

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 15.02.2012

10. Stück

- 62. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für pädiatrische Kardiologie an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 - 63. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
 - 64. Bekanntgabe der Wahl der VizerektorInnen der Medizinischen Universität Graz
 - 65. Widerruf der Vollmacht von Herrn Mag. Oliver SZMEJ
 - 66. Widerruf der Vollmacht von Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER
 - 67. Vollmacht für Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans DIMAI
 - 68. Vollmacht für Herrn Mag. Oliver SZMEJ
 - 69. Richtlinie des Rektorats: Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz
 - 70. Ausschreibung von Stellen
 - 70.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 70.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

62.

Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für pädiatrische Kardiologie an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Martin KÖSTENBERGER**
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für pädiatrische Kardiologie an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
mit Wirkung ab 01.02.2012 für die Dauer der laufenden Funktionsperiode bis zum 28.02.2013

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

63.

Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herr Assoz. Prof. Priv. Doz. Dr. med. univ. Amulya Kumar SAXENA**
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie mit Wirkung ab 01.01.2012 befristet bis 2 Monate nach Dienstantritt der/des der Organisations-/Subeinheit zugeordneten Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors, längstens jedoch bis zum Ende der Funktionsperiode am 28.02.2013, vorbehaltlich struktureller Veränderungen

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

64.

Bekanntgabe der Wahl der VizerektorInnen der Medizinischen Universität Graz

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 23.11.2011 nach Vorliegen der Stellungnahme des Senats

Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter DIMAI
zum Vizerektor für Studium und Lehre,

Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea LANGMANN
zur Vizerektorin für Personal und Gleichstellung und

Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irmgard Theresia LIPPE
zur Vizerektorin für Forschung und Internationales

mit Wirksamkeit für die Funktionsperiode vom 15.02.2012 bis 14.02.2016 gem. § 24 Abs. 2 UG gewählt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

65.

Widerruf der Vollmacht von Herrn Mag. Oliver SZMEJ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gem. § 28 Abs. 1 UG 2002 idgF iVm § 6 der Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen, veröffentlicht im 23. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz, RN 57 vom 18.02.2004, Studienjahr 2003/04, hiermit die im 20. Stk. des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz, RN 87 vom 21.04.2008, Studienjahr 2007/08, an Herrn Mag. Oliver Szmej erteilte Vollmacht mit 15.02.2012 widerrufen hat. Gleichzeitig werden alle allfällig an Herrn Mag. Oliver Szmej als Vizerektor für Finanzmanagement und Organisation erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

66.

Widerruf der Vollmacht von Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß § 28 Abs. 1 UG 2002 idgF iVm § 6 der Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen, veröffentlicht im 23. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz, RN 57 vom 18.02.2004, Studienjahr 2003/04, hiermit die im 20. Stk. des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz, RN 85 vom 21.04.2008, Studienjahr 2007/08, an Herrn Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger erteilte Vollmacht mit 15.02.2012 widerrufen hat.

Gleichzeitig werden alle allfällig an Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER als Vizerektor für Studium und Lehre erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

67.

Vollmacht für Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans DIMAI

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende Vollmacht für Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans DIMAI mit Wirkung ab 15.02.2012 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorates der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk. RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans DIMAI
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 06.07.1960

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Vizerektor für Studium und Lehre.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem *ad personam* gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor oder einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

68.

Vollmacht für Herrn Mag. Oliver SZMEJ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende Vollmacht für Herrn Mag. Oliver SZMEJ mit Wirkung ab 15.02.2012 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorates der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Herrn Mag. Oliver SZMEJ
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 13.12.1970

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist leitender Angestellter der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem ad personam gezeichnet werden müssen.

Dabei ist der BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin/einem Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist der BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht wird befristet bis zum Ablauf des 29.02.2012 erteilt und kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Ein Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

69.

Richtlinie des Rektorats: Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 13.02.2012 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Präambel

Die Medizinische Universität Graz (MUG) unterstützt die Initiierung und Pflege von Kooperationen mit anderen Universitäten, Hochschulen und/oder wissenschaftlich orientierten Einrichtungen/Organisationen sowie die aktive und passive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen im In- und Ausland. Die damit verbundenen Reisen sind unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen.

Auf Antrag der in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dafür Freistellungen und gegebenenfalls Reisekostenzuschüsse (RKZ) gewährt werden.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für das gesamte Universitätspersonal der MUG.

§ 3 Begriffsklärung - Abgrenzung zur Dienstreise

Eine Dienstreise liegt per definitionem nicht vor, wenn es sich um die Teilnahme an Veranstaltungen handelt, die Zwecken der Forschung bzw. Lehre oder der sonstigen Fortbildung dienen und deren Besuch in den Aufgaben der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters begründet ist, aber die nicht ausdrücklich vom Arbeitgeber angeordnet worden ist. Hierfür muss ein Antrag auf Freistellung entsprechend dieser Richtlinie gestellt werden, welcher grundsätzlich keinen Abgeltungsanspruch begründet. Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie sind daher nicht als Dienstreisen zu werten.

Das heißt, dass im Gegensatz zur Dienstreise kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Ersatzes der Aufwendungen besteht, sondern RKZ gezahlt werden können, aber nicht müssen. Details zur Dienstreise sind in der Betriebsvereinbarung über die Voraussetzungen und Modalitäten sowie Höhe der Abgeltungen für Dienstreisen gem. § 4 Z 19 IVM § 62 Abs. 3 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen der Universitäten (Dienstreise- BV) geregelt.

Soweit RKZ ausbezahlt werden, richtet sich der Vergütungsanspruch selbst wie auch die Höhe der Zuschüsse ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Richtlinie.

§ 4 Freistellung mit Beibehaltung der Bezüge

Gem. § 160 BDG idgF bzw. § 53 VBG idgF ist eine Freistellung mit Beibehaltung der Bezüge für die Personengruppe der Beamtinnen/Beamten und Vertragsbediensteten gegeben, wenn ihre Abwesenheit im Zusammenhang mit ihren Dienstpflichten aus Forschung bzw. Lehre steht und sie diesen nicht an der MUG, sondern außerhalb nachgehen. Analoges gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag der ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Uni-KV) unterliegen, gem. § 10 des Uni-KV idgF.

Das bedeutet, dass die MUG bis zu einem Monat pro Kalenderjahr auf die Arbeitsleistungen vor Ort der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters verzichtet, die Bezüge aber weiter bezahlt und daher Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung auch für die Dauer der Freistellung aufrecht bleiben.

§ 5 Aktivitäten

Folgende Freistellungen sind zulässig, sofern nicht dienstliche Obliegenheiten entgegen stehen:

- die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Kongressen, Tagungen, Symposien, Projekttreffen etc.) im In- und Ausland, bedingt insbesondere Vortragstätigkeiten und/oder die Ausübung einer Kongressfunktion,
- die passive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und/oder Fortbildungszwecke in Zusammenhang mit Forschung bzw. Lehre bzw. anderen Aufgaben der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters (Kongressen, Tagungen, Symposien etc.) im In- und Ausland im empfohlenen Höchstausmaß von 10 Werktagen pro Jahr, sowie
- Forschungs- bzw. Lehraufenthalte.

Freistellungen werden nicht gewährt für externe Lehrgänge und Vortragstätigkeiten, die nicht im Interesse der MUG sind.

Für nicht gewährte Freistellungen (Einzelfallprüfung durch die unmittelbare Vorgesetzte/den unmittelbaren Vorgesetzten notwendig) hat die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter Urlaub oder Zeitausgleich zu konsumieren.

§ 6 Antragstellung

Anträge auf Freistellung sind ausschließlich unter Verwendung des entsprechenden Formulars (über Medonline abrufbar), spätestens **1 Woche** vor Stattfinden der entsprechenden Aktivität bzw. vor Reiseantritt in der Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht (O-PMR) / Team Personal einzureichen und mit Informationen zur aktiven oder passiven Teilnahme bzw. zur Funktion der Antragstellerin/des Antragstellers im Rahmen der Aktivität (Einladungsschreiben, Programm) zu versehen.

§ 7 Höhe der RKZ

Sofern ein Vertragspartner keine Refundierung von Reisekosten, Nächtigungskosten, Kongressgebühren, Verpflegungskosten etc. entsprechend den anzuwendenden vertraglichen Regelungen gewährt, gilt Folgendes:

RKZ kann für Reise- und Nächtigungskosten sowie für Kongressgebühren gewährt werden. Da es sich bei Aktivitäten gem. § 5 dieser Richtlinie um keine Dienstreisen handelt, können Taggelder und Verpflegungskosten nicht beansprucht werden.

RKZ kann weiters nur für den Anteil der Kosten bezahlt werden, der nicht von anderen Stellen getragen wird.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kostenkategorien, die geltend gemacht werden können.

Kosten	Leistungen	Maximalbeträge
Reisekosten	Bahnfahrt	Lt. Tarifliste der Bahn
	Flugkosten zum günstigsten Tarif (Economy Class)	Lt. Tarifliste der Fluglinie
	Reisen mit dem Privat-PKW	Bei Fahrt mit dem Privat-PKW wird der aliquote Tarif der Bahnfahrt 2.Klasse vergütet

	Sonstige Kosten für Verkehrsmittel (Taxi, Mietwagen, etc.)	
Nächtigungskosten	Übernachtungen in Inland und im Ausland pro Person/Nacht	Gehobenes Mittelklassehotel
Kongressgebühren		In voller Höhe

Aus dem Globalbudget können Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie bis zu einer maximalen Höhe von € 2.000,- pro Person und Kalenderjahr unterstützt werden, soweit die budgetäre Bedeckbarkeit aus dem Sachmittelbudget der Kostenstelle (Organisationseinheit / Klinischen Abteilung) gegeben ist und die Kostenstellenverantwortliche/der Kostenstellenverantwortliche (Dienstvor-gesetzte/Dienstvorgesetzter) die Auszahlung des RKZ zu Lasten ihrer/seiner Kostenstelle veranlasst.

Aus Drittmitteln können Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie ohne jährliche Obergrenze gewährt werden. Voraussetzung ist die budgetäre Bedeckbarkeit aus dem jeweils angegebenen Innenauftrag.

§ 8 Abrechnung

Die Abrechnung des RKZ muss innerhalb von vier Monaten nach Rückkehr der Antragstellerin/des Antragstellers unter Heranziehung des entsprechenden Formulars und unter Vorlage der Originalrechnungen bzw. des Zahlungsnachweises eingereicht werden (abrufbar über Medonline).

Werden im Zuge der Abrechnung keine Originalbelege vorgelegt, so wird der Antrag auf Abrechnung der RKZ ausnahmslos zurückgewiesen.

§ 9 Genderbudgeting

Bei der Genehmigung von Freistellungen und der Auszahlung von RKZ sind Gleichbehandlungsgrundsätze sowie Frauenförderungsaspekte von der Führungskraft zu berücksichtigen.

§ 10 Auszahlung

RKZ werden über die Lohnverrechnung auf das aktuelle Gehaltskonto der jeweiligen Antragstellerin/des jeweiligen Antragstellers ausgezahlt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie des Rektorates der MUG gilt bis auf Widerruf und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der MUG in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

70. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

70.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**20 Stellen für DissertationsstudentInnen
(Wissenschaftliche MitarbeiterInnen)**
(davon 8 Stellen über Globalbudget
und 12 Stellen über Drittmittel finanziert)
Im PhD Doktoratskolleg „Molecular Inflammation“
zu besetzen ab 1. Oktober 2012,
befristet auf 1 Jahr
(mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 2 Jahre)

Die Medizinische Universität Graz bietet ein 3-jähriges PhD-Studium im Doktoratskolleg „Molecular Inflammation“ in englischer Sprache. Das Programm ermöglicht eine moderne Ausbildung im Gebiet der Grundlagen von entzündlichen Krankheiten, Krebs, Stoffwechsel- und Gefäßerkrankungen und deren Therapien. Die Dissertationsthemen umfassen Grundlagenforschung und klinisch relevante translationale Forschung und ebenso ein breites Spektrum experimenteller Techniken.

Erfolgreiche BewerberInnen erhalten eine auf ein Jahr befristete, bezahlte Dissertationsstelle mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein Diplomgrad (Master) in Medizin, Chemie oder Life Sciences.

Weitere Informationen sowie die obligatorischen Antragsformulare finden Sie unter:

<http://www.medunigraz.at/DK-MOLIN>

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W103 ex 2011/12** vollständig und unter Verwendung der vorgegebenen Formulare per E-Mail an: dk-molin@medunigraz.at

Die Bewerbungsfrist endet am **25. März 2012**

www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Humangenetik
bis FachärztInnenabschluss,
längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung auf höchstem Niveau
- Diagnostik von humangenetischen Erkrankungen, humangenetische Beratungsgespräche
- Forschung im Bereich der Humangenetik, inklusive Abwicklung von Forschungsprojekten
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet hereditäre Tumorerkrankungen
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Etablierung neuer humangenetischer Verfahren im Forschungsbereich
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Interesse am Fach Humangenetik
- Wünschenswert: Kenntnisse in der genetischen Beratung und Befunderstellung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu wissenschaftlichem Arbeiten bei humangenetischen Fragestellungen
- Wünschenswert: Erfahrungen mit dem universitären Lehrbetrieb
- Sprachkenntnisse: sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Hohe Gestaltungsmotivation

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Speicher, Vorstand des Institutes für Humangenetik, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.speicher@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4110.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D104 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. März 2012** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
Teilzeit: 20 Wochenstunden, vorerst befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Pflichterfüllung im Rahmen der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
- Absolvierung von Journaldiensten
- Mitwirkung und Teilnahme an klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Organisationsaufgaben, Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der jeweiligen Abteilung
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen

- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen, Dokumentation, Wissenstransfer und Beratung, Aufbau und Pflege von Netzwerken, Durchführung von Gesprächen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Vorerfahrung auf dem Gebiet der Pädiatrie, speziell der Neonatologie von Vorteil
- Kenntnisse im Bereich Nahinfrarotspektroskopie von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Berndt Urlsberger, Tel.: +43/316/385-81133 gerne zu Verfügung.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D106 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@meduni-graz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. März 2012** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Kardiologie,
befristet auf 4 Jahre

Kernaufgaben:

- Kontinuierliche Mitarbeit im Herzkatheter (vollständige interventionelle Kardiologie)
- PatientInnenbetreuung auf höchstem Niveau
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet KHK und interventionelle Kardiologie
- Aufbau einer Forschungsgruppe zur prospektiven Datenbank Herzkatheter zu wissenschaftlichen Zwecken
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Fachärztin/Facharzt für Kardiologie
- Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen im Fach
- Vorerfahrung in interventioneller Kardiologie
- Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Wissenschaftliche Reputation: Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungsk Kooperationen, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland
- Erfahrung mit Statistikprogrammen
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Erfolgreiche Drittmittelwerbung

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Hohe Belastbarkeit und Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.Prof. Dr. Burkert Pieske, Leiter der Abteilung für Kardiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: burkert.pieske@medunigraz.at Tel.: +43/316/385-12544

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W107 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@meduni-graz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. März 2012** www.medunigraz.at/stellen

70.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(Verwendungsgruppe IIIa)
an der Universitätsklinik für Neurochirurgie,
Forschungseinheit für Experimentelle Neurotraumatologie
befristet für die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Eigenständige, strukturierte Projektarbeit und Durchführung von Versuchen
- Labormanagement
- Arbeiten im Forschungsgebiet der experimentellen Neurotraumatologie (Analyse der Differenzierungsmechanismen multipotenter Zellen, Erforschung von Strategien nach experimentellem Schädelhirntrauma mittels Neurotransplantation von Stammzellen und Progenitorzellen)

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Biomedizinischen AnalytikerIn oder gleichzuhaltende Qualifikation
- Erfahrung in der Zellkultur (Stammzellen, Stammzellendifferenzierung von Vorteil)
- Kenntnisse molekularbiologischer, biochemischer und immunologischer Methoden (z.B. RT-PCR/Real-time PCR, Western Blotting, ELISA, FACS)
- Erfahrungen mit Tiermodellen
- Technisches Geschick unabdingbar
- Sehr gute EDV-AnwenderInnenkenntnisse (MS Excel, Word)
- Englisch in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Organisationstalent und hohe Einsatzbereitschaft
- Zeitliche und methodische Flexibilität
- Teamgeist und Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ute Schäfer, Leiterin der Forschungseinheit für Experimentelle Neurotraumatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: ute.schaefer@medunigraz.at Tel.: +43/316/385-71631

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A108 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. März 2012** www.medunigraz.at/stellen

JuristIn
(Verwendungsgruppe IVa)
in der Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht,
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbots
bzw. eines allfälligen Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Selbstständige Bearbeitung rechtlicher (An-)Fragen mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt
- Selbstständige Erstellung und Prüfung von Verträgen, Vereinbarungen und Bescheiden in allen an der Universität relevanten Rechtsgebieten insbesondere in arbeitsrechtlichen Themenbereichen
- Führen von Vertrags- und Vergleichsverhandlungen bzw. Beratungsgesprächen
- Eigenständige universitätsinterne Betreuung von Rechtsstreitigkeiten
- Vertretung von Kolleginnen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Abgeschlossene Gerichtspraxis
- Anwaltsprüfung bzw. mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit in einer Anwaltskanzlei oder in der Rechtsabteilung eines Unternehmens von Vorteil
- Kenntnisse der für den Universitätsbereich relevanten Rechtsvorschriften (u.a. Universitätsrecht, allgemeines Vertragsrecht, Arbeits- und Dienstrecht) erwünscht
- Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere verhandlungsfähige Kenntnisse der englischen Sprache
- Sehr gute Kenntnisse von MS Office und Rechtsdatenbanken

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Sehr gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mag.^a Gudrun Leitner, Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, gerne zur Verfügung. Kontakt: gudrun.leitner@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-74074.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A109 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. März 2012** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor